

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	691.56
Vorlagen Nr.:	BAU/003/2022	Vorlage erstellt am:	13.01.2022
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	24.01.2022
		Status:	öffentlich

TOP 6

**Sanierung Auslaufbauwerk, Durchlass Altrheindamm mit Auslaufgerinne
hier: weitere Vorgehensweise**

- Anlagen:**
- Planunterlagen
 - Kostenberechnung

Sachstand:

Die Gemeinde Hügelsheim betreibt im Gewann „Im Wörth“ eine Durchlass- und Absperreinrichtung im Hochwasserdamm. Dieser Durchlass dient der Entwässerung der Fläche im Gewann „Im Wörth“ und verbindet den Rheinniederungskanal mit dem Altrheinzug.

Diese bauliche Anlage ist marode und kann daher ohne eine zeitnahe Sanierung nicht weiter betrieben werden. Da es sich um eine Maßnahme des Hochwasserschutzes handelt, ist diese zuschuss-, bzw. förderfähig. Der Gemeinderat hat in einem ersten Stepp die vorbereitenden ingenieurtechnischen Arbeiten an das Büro Wald & Corbe vergeben.

Die daraufhin durchgeführten Untersuchungen des Bauwerkzustandes haben jedoch ein desolates Ergebnis der verbliebenen Bausubstanz ergeben. Aufgrund dessen haben sich die Kosten der geplanten Variante von ursprünglich 120.000,00 Euro auf ca. 250.000,00 Euro deutlich erhöht. Aufgrund dieser enormen Kostensteigerung wurde die Sanierungsmaßnahme in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2021 teils kontrovers diskutiert und der Sinn des Auslaufbauwerks insgesamt in Frage gestellt. Die dabei ins Spiel gebrachte Variante, den Damm an dieser Stelle zu schließen und den Entwässerungsgraben still zu legen wird seitens der Verwaltung als äußerst kritisch erachtet. Der Entwässerungsgraben hat als Grundwasserzug die Aufgabe die umliegenden Flächen zu entwässern und nutzbar zu halten. Letztendlich sind fruchtbare Ackerböden nicht reproduzierbar. Weg ist weg. Bei einer Schließung des Grabens wäre die Vernässung (2*) der umliegenden landwirtschaftlichen Böden (auch private Flächen) vorprogrammiert. Nach Auffassung der Verwaltung würden die finanziellen Mittel (1*), welche bei einer Schließung des Dammdurchlasses eingespart werden würden, die negativen Auswirkungen auf die umliegenden Flächen nicht rechtfertigen, da auch bei einer Stilllegung des Durchlasses Sowiekosten, wie Rückbau der Absperreinrichtung, Wiederherstellen des Dammes, Ausgleichsmaßnahmen usw. in gleichem Maße anfallen wie bei einer Sanierung dieser baulichen Anlage.

Seitens der Verwaltung hat man aufgrund der Kritik aus den Reihen des Gemeinderates die Gesamtsituation nochmals eingehend beleuchtet und diese mit dem Ingenieurbüro erörtert, um eine Kostengünstige, gleichwertige und nachhaltige Lösungsmöglichkeit auf den Weg zu bringen. Dabei wurden verschiedene Varianten hinsichtlich der Kostenentwicklung, Lebensdauer, Umsetzbarkeit sowie der Unterhaltungs-, Betriebskosten geprüft. Vorschlag wäre nunmehr anstelle des bis dato geplanten neuen Trogbauwerks aus Ortbeton, der Einbau eines Fertigteilschachtes unter Verwendung des vorhandenen Schiebers.

Seitens der Verwaltung ist man nach wie vor der Auffassung, dass ein Weiterbetrieb des Dammdurchlassbauwerks und die hiermit verbundene Sanierung die nachhaltigste Lösung darstellt.

Da für die Maßnahme öffentliche Zuschüsse generiert werden können, und die Frist Ende der 2. KW 2022 abgelaufen ist, hat man vorsorglich die Planunterlagen entsprechend der nun vorgelegten Variante abändern lassen und den Fördermittelantrag eingereicht.

Die geschätzten Kosten dieser neuen Variante belaufen sich auf:

1. Zustandserfassung und die Erstellung eines Sanierungsvorschlags	8.600,00 €
2. Vermessung	4.400,00 €
3. Genehmigungsplanung mit Kostenberechnung	1.200,00 €
4. Baukosten	100.000,00 €
5. Ing. Honorar für OPL u. ÖBÜ	15.000,00 €
6. Geotechnik	6.500,00 €
7. Naturschutzfachliche Leistungen vorab	13.300,00 €

Gesamtkosten brutto **149.000,00 €**

Aufgrund der geänderten Ausführungsvariante haben sich die Kosten wieder im ursprünglichen Kostenrahmen eingestellt.

Sofern der Gemeinderat die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise mitträgt, werden in einem weiteren Schritt ein Angebot für die Ingenieurleistungen eingeholt, welches wiederum im Gemeinderat beraten wird. Im Anschluss daran und nach Bewilligung des Zuwendungsantrags könnte die Ausschreibung, Vergabe und Ausführung erfolgen.

Wir bitten um Beratung und Beschlussfassung.

Hinweis:

- 1* Ob Fördergelder für den reinen Rückbau des Durchlassbauwerks beantragt werden könnten, ist eher ungewiss.
- 2* Der Entwässerungsgraben ist als Biotop nach §32 BNatSchG ausgewiesen. Hier wäre im Vorfeld zu prüfen, ob eine Veränderung mit den Schutzziele der Biotopausweisung einhergeht und zu keiner Verschlechterung führt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat ist mit der weiteren Vorgehensweise einverstanden und beauftragt die Verwaltung ein Angebot für die Ingenieurleistungen einzuholen.